



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1407

A09

04. August 2023

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2475

Telefax 0211 871-162475

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
„Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden
von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des
Landes Nordrhein-Westfalen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Aktueller Überblick über die
Mehrarbeits- und sonstigen Stunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und
Polizeivollzugsbeamten des Landes Nordrhein-Westfalen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Seite 2 von 7

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 17.08.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Aktueller Überblick über die Mehrarbeits- und sonstigen Stunden
von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten des
Landes Nordrhein-Westfalen“

Zu den Mehrarbeitsstunden von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) im Sinne des § 61 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) und den sonstigen Stunden werden die folgenden Datenzusammenstellungen übermittelt:

1. Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden der PVB sowie Mehrarbeitsanfall im Berichtsjahr 2022:

Jahr	Bestand Mehrarbeit (zum: 31.12.)	Entwicklung zum Vorjahr (gerundet)	Angefallene Mehrarbeit im Berichts- jahr	Entwicklung zum Vorjahr (gerundet)
2004	3.528.737	-	2.502.669	-
2005	3.349.510	-5%	2.326.587	-7%
2006	3.773.725	+13%	2.806.297	+21%
2007	3.749.770	-1%	2.355.354	-16%
2008	3.715.297	-1%	2.405.170	+2%
2009	3.777.177	+2%	2.149.722	-11%
2010	3.913.339	+4%	1.974.049	-8%
2011	3.984.447	+2%	2.011.380	+2%
2012	3.847.494	-3%	1.793.044	-11%
2013	3.914.277	+2%	1.679.989	-6%
2014	3.779.190	-3%	1.629.628	-3%
2015	3.983.482	+5%	1.964.249	+21%
2016	3.608.409	-9%	1.760.108	-10%



2017	2.928.055	-19%	1.288.595	-27%
2018	2.580.196	-12%	770.445	-40%
2019	2.160.055	-16%	698.163	-9%
2020	1.925.036	-11%	724.911	+4%
2021	1.781.635	-7%	635.991	-12%
2022	1.730.296	-3%	685.509	+8%

2. Bestand der Mehrarbeitsstunden von PVB differenziert nach Alt-Stunden (strukturell, vor 2015) und neuem Stundenanfall (seit 2015)

jährliche Entwicklung Mehrarbeit seit Teilung (strukturelle und neue Stunden)		
Jahr	strukturelle Stunden (vor 2015)	neue Stunden
2015	1.995.608	1.987.874
2016	1.397.667	2.210.742
2017	916.720	2.011.335
2018	688.186	1.892.010
2019	466.161	1.693.132
2020	201.174	1.708.598
2021	87.917	1.693.718
2022	64.977	1.665.320



3. Gesamtbestand der Mehrarbeitsstunden von PVB in den jeweiligen Direktionen der Polizeibehörden

Mehrarbeitsbestand zum 31.12.2022		
	Stunden gesamt (gerundet)	Stunden pro PVB
Gesamtbestand	1.730.296	43
Direktion ZA	39.344	43
Direktion GE	864.181	39
Direktion K	624.764	64
Direktion V	70.786	16
Stäbe, Presse pp.	31.218	15
Landesoberbehörden	100.003	41

4. Gesamtbestand des Stundenguthabens von PVB auf Gleitzeit- und Differenzkonten sowie auf entsprechenden Konten sonstiger genutzter Zeiterfassungssysteme (sonstige Stunden) in den jeweiligen Direktionen der Polizeibehörden

sonstige Stundenguthaben zum 31.12.2022		
	Stunden gesamt (gerundet)	Stunden pro PVB
Gesamtbestand	3.330.392	82
Direktion ZA	85.516	93
Direktion GE	1.892.229	86
Direktion K	762.049	78
Direktion V	345.597	76
Stäbe, Presse pp.	76.497	37
Landesoberbehörden	168.505	68



5. Im Jahr 2022 auf ein Langzeitarbeitskonto übertragende Stunden
in den jeweiligen Direktionen der Polizeibehörden

Langzeitarbeitskonten		
	Mehrarbeit	sonstige Stunden
Gesamtbestand	7.647	14.970
Direktion ZA	676	240
Direktion GE	782	1690
Direktion K	1.404	4.809
Direktion V	150	226
Sonstige	248	772
Landesoberbehörden	4.387	7.233

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die direktionsscharf gemeldeten Daten regelmäßig z. B. durch Umsetzungen, Versetzungen, Ruhestandseintritte oder Todesfälle verfälscht werden können. Dies kann ggf. dazu führen, dass eine fortlaufende Konsistenz der Daten nicht gewährleistet ist.

6. Bewertung der Landesregierung

Insgesamt betrachtet, setzt sich der kontinuierliche Abbau des Mehrarbeitsguthaben fort. Die im Berichtsjahr angefallene Mehrarbeit ist zwar in der Gegenüberstellung zum letzten Jahr gestiegen, bewegt sich aber im vergleichsweise niedrigen Bereich.

Bei den "sonstigen Stunden" wurde hingegen ein Aufbau verzeichnet, wobei sich der Gesamtstundenbestand mit 3.330.392 Stunden auf einem



vergleichbaren Niveau befindet (2021 - 3.066.604 Stunden; 2020 - 3.352.172 Stunden).

Seite 6 von 7

Die durchgehende Erfüllung des polizeilichen Auftrags - der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der Strafverfolgung - hat weiterhin oberste Priorität. Funktionsbesetzungspläne und erforderliche Personalstärken sind unabhängig von den jeweils herrschenden äußeren Bedingungen durchgängig zu erfüllen. Die Möglichkeiten zum umfangreichen Abbau von Zeit- oder Urlaubsguthaben - vordringlich durch Freizeit - sind durch wiederkehrende besondere Einsatzlagen (wie z. B. Hochrisikospiele im Fußball, Demonstrationen, Großlagen wie im „Hambacher Forst“ oder in „Lützerath“) begrenzt.

Hierbei gilt es besonders zu berücksichtigen, dass Mehrarbeit im Sinne des § 61 LBG NRW lediglich eine Anspruchsgrundlage der Beamtinnen und Beamten gegenüber dem Dienstherrn, jedoch keine Ermächtigungsgrundlage für den Dienstherrn gegenüber seinen Beamtinnen und Beamten darstellt. Der Dienstherr hat daher nicht die Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Mehrarbeits- oder Urlaubsguthaben verpflichtend vorzuschreiben (vgl. VGH Hessen Beschluss v. 09.06.2020 - 1 B 2144/19 zur Verpflichtung des Beamten zum Ausgleich seines Überstunden- und Mehrarbeitskontos).

Es besteht demnach keine beamtenrechtliche Pflicht zum Abbau von Überstunden oder Mehrarbeit. Dennoch wurden Führungskräfte auf allen Ebenen sowie Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Erlass vom 18. April 2023 und einem begleitenden Artikel im Intranet der Polizei NRW für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Arbeitszeit sensibilisiert.



Bisher erfolgte die Stundengutschrift auf Langzeitarbeitskonten eher verhalten. Die technische Umsetzung der Langzeitarbeitskonten ist landesweit bislang noch nicht erfolgt. Bis zum vierten Quartal 2023 soll in allen Polizeibehörden eine softwaregestützte Erfassung möglich sein. Die bis zur technischen Umsetzung auf das Langzeitarbeitskonto zu buchenden Stunden sind entsprechend mit Beginn der automatischen Erfassung nachzutragen. Das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) ist mit der zentralen Koordinierung der notwendigen Anpassungen für einen Großteil der bei der Polizei NRW eingesetzten Zeiterfassungssysteme beauftragt worden.

Effekte der Langzeitarbeitskonten werden aufgrund der schrittweisen Einführung in den Behörden jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eintreten. Maßgeblich für die Sicherung der Stunden ist das Datum des Antrags auf Einrichtung eines Langzeitarbeitskontos.